

Übertragung von traditionellen Leben-Altbeständen an die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)

Die wichtigsten Fragen und Antworten für den **Vertrieb**

Vertriebspartner

	Frage	Antwort
VP1	Welche Verträge sind betroffen?	Es handelt sich um ausgewählte Portfolios: mit ca. 650.000 traditionellen Lebensversicherungsverträgen
VP2	Erhalte ich eine Liste der betroffenen Verträge der Kunden?	Sobald die Abspaltung abgeschlossen ist (voraussichtlich um den 23.10.2023), werden die betroffenen Verträge in den Ihnen bekannten Vertragsübersichtssystemen gekennzeichnet werden. Die Anzeige ist ab dem 23.10.2023 gewährleistet.
VP3	Sind auch bAV-Verträge betroffen?	Ja, sowohl pAV- als auch bAV-Verträge sind in den ausgewählten Portfolios enthalten.
VP4	Wird es neue Vertragsnummern geben?	Zur Abspaltung auf Zurich Life Legacy gibt es keine neuen Vertragsnummern.
VP5	Bleibe ich weiterhin Ansprechpartner für diese Kunden?	Ja, Sie bleiben der alleinige vertriebliche Ansprechpartner für den Kunden.
VP6	Habe ich weiterhin Zugriff auf die Daten in den Bestandssystemen?	Ja, die Daten werden weiterhin in den bekannten Systemen einsehbar sein.
VP7	Werde ich weiterhin alle Courtagezahlungen erhalten?	Ja, die Courtagezahlungen werden weiterhin von der Zurich in unveränderter Höhe und Form ausgezahlt.
VP8	Ändert sich durch die vorgesehene Übertragung des Portfolios der Vertragspartner der Vermittler?	Nein. Zurich bleibt im Verhältnis zu den Vermittlern weiterhin unverändert Vertragspartner auch im Hinblick auf das betroffene Portfolio. Die Zahlung von Courtagen an die Vermittler erfolgt daher weiterhin unverändert durch Zurich.
VP9	Was passiert mit den Bewertungsreserven und laufenden Überschüssen der Verträge?	Wir achten darauf, dass im Rahmen der Transaktion kein Versicherungsnehmer (VN) benachteiligt wird - zusätzlich überprüft dies die BaFin. Damit werden die Vermögenswerte fair zwischen der neuen und der verbleibenden Gesellschaft getrennt. Die Anteile zur Beteiligung an Bewertungsreserven ändern sich durch die

		Übertragung nicht zum Nachteil der VN (wieviel Anteil hat der jeweilige Vertrag an den Bewertungsreserven), die Höhe der Bewertungsreserven selbst wird weiterhin monatlich ermittelt und hängt naturgemäß an der Entwicklung der Kapitalmärkte. Zugeteilte Überschüsse ändern sich ebenfalls nicht, zukünftige Überschüsse werden unverändert jährlich in der Deklaration gemäß der Kapitalmarkt- und Finanzlage angemessen festgelegt.
VP10	Werde ich benachrichtigt, wenn der Kunde die Kündigung einreicht?	Ja, es werden weiterhin Stornogefahrenmitteilungen an Sie gesendet.
VP11	Gibt es Änderungen bei der Stornohaftung?	Nein, diesbezüglich gibt es keine Änderung.
VP12	Wann werden die betroffenen Kunden informiert?	Sobald die Abspaltung abgeschlossen ist, werden die Kunden mit einem Kundeninformationsschreiben über die Abspaltung informiert (ab 25. Oktober).
VP13	An wen kann ich mich bei Fragen wenden?	Die bisherigen Ansprechpartner bleiben unverändert.
VP14	Wie geht es jetzt weiter?	Versicherte und Vertriebspartner müssen aufgrund dieser Transaktion nicht aktiv werden: Für sie wird im Rahmen der Transaktion die volle Kontinuität gewährleistet.

Kunde

	Frage	Antwort
Kd1	An wen können sich die Kunden bei Fragen wenden?	Die Zurich Kunden können sich unverändert an die Kundenservice-Hotline 0221 7715 7749 wenden. Bei Fragen zur Abspaltung können die Kunden sich unter einer extra eingerichteten Hotline (0221 7715 9013; ab dem 25.10.2023) an uns wenden.
Kd2	Was passiert mit dem Vertrag des Kunden?	Die Verträge werden in einer neuen Gesellschaft gebündelt. Es ändert sich aber inhaltlich nichts an den Verträgen.
Kd3	Ändern sich Services für den Kunden?	Zur Abspaltung erfolgt keine Änderung an den bisherigen Services.
Kd4	Kann der Kunde seinen Vertrag kündigen?	Es besteht, neben den allgemeinen Regelungen (etwa Option der Beitragsfreistellung), kein besonderes Kündigungsrecht.
Kd5	Bleiben die Garantien bestehen?	Ja, die vereinbarten Garantien bleiben unverändert bestehen.
Kd6	Wie verhält es sich bei Verträgen, die sich bereits in der Auszahlungsphase befinden?	Auch laufende Rentenversicherungen sind Bestandteil der Übertragung. An den Verträgen und den regelmäßigen Zahlungen ändert sich hierdurch aber nichts.
Kd7	Der Kunde hat mehrere „Klassik-Produkte“ bei Zurich – aber nicht alle sind in die neue Gesellschaft gewandert. Warum?	Insbesondere Verträge, die erst kürzlich durch Zurich vermittelt wurden, sind nicht von der Abspaltung betroffen. Vereinzelt gilt dies auch für einige wenige ältere Verträge, die aufgrund von speziellen Rahmenbedingungen als Sonderfall nicht mit abgespalten wurden.

Strategisch

	Frage	Antwort
S1	Ist es richtig, dass sich Zurich Deutschland entschlossen hat, Altverträge ihres LV-Bestandes in eine neue Gesellschaft auszulagern?	Wir haben vor vielen Jahren die strategische Entscheidung getroffen, einer der führenden Versicherer im Bereich fondsgebundene Lebensversicherungen sowie Biometrie-Produkten zu werden. Um uns vollumfänglich auf diesen Bereich fokussieren zu können, haben wir uns entschlossen, einen Teil der Altverträge in einer separaten Gesellschaft zu bündeln. Die Übertragung der traditionellen Lebensversicherungspolizen reduziert die Kapitalintensität der bestehenden Lebensversicherungsportfolios und hat einen positiven Einfluss auf unser Zinsrisiko.
S2	Warum ist es für Zurich wichtig, die Kapitalintensität der Altlebensversicherungsportfolios der Gruppe zu reduzieren? Ist Zurich nicht solvent genug?	Die Zurich Gruppe Deutschland ist einer der finanzstärksten Versicherer in Deutschland. Allerdings binden die traditionellen Altbestände sehr viel Kapital. Unsere Strategie ist es, sich auf Bereiche konzentrieren wird, wo wir für unseren Kunden im aktuellen Marktumfeld und auch in Zukunft den größten Mehrwert erbringen können. Darin wollen wir investieren. Die Übertragung der traditionellen Lebensversicherungspolizen reduziert die Kapitalintensität der bestehenden Lebensversicherungsportfolios und hat einen positiven Einfluss auf unser Zinsrisiko.
S3	Wird sich Zurich aus dem Lebensversicherungsgeschäft insgesamt zurückziehen?	Nein. Im Gegenteil: Zurich bleibt weiterhin ein Vollsortimenter und wird Kunden Lebensversicherungsprodukte mit Teilgarantien anbieten. Unser Ziel ist es, vor allem das Wachstum der Fondspolizen voranzutreiben. Das ist unser strategischer Fokus. Zurich ist einer der finanzstärksten Versicherer in Deutschland und wird sich weiterhin auf das Lebensversicherungsgeschäft, das Schaden- und Unfallgeschäft für Privatkunden sowie das Geschäft mit

		Gewerbe- und Industriekunden in Deutschland konzentrieren.
S4	Hat die BaFin dem Vorgehen zugestimmt?	Die Übertragung des Portfolios auf einen eigenen Rechtsträger bedarf der Genehmigung der BaFin. Die Zustimmung der BaFin liegt vor.
S5	Was passiert mit Verträgen mit BUZ-B/R	Sofern die Hauptverträge von der Abspaltung umfasst sind, werden auch die entsprechenden Zusatzversicherungen auf die neue Gesellschaft übertragen.
S6	Wer wickelt diese Leistungsfälle künftig ab? Haben wir künftig zwei Leistungsabteilungen bei einem Kunden, wenn zusätzlich eine SBU besteht?	Die Servicierung der Verträge (Bearbeitung) erfolgt weiterhin durch Zurich-Mitarbeiter.
S7	Haben wir Vermittler doppelten Verwaltungsaufwand bei einfachen Vorgängen wie Kontoänderung, Adressänderung, Änderung Bezugsrecht usw.?	Zur Abspaltung ergeben sich für die Vermittler keine zusätzlichen Aufwände.